

BuS-betreute Zahnarztpraxen

Label informiert Patienten

Alle Zahnarztpraxen sind entsprechend den Vorgaben der DGUV-Vorschrift 2 verpflichtet, zwecks Betriebsärztlicher und Sicherheitstechnischer Betreuung (BuS-Betreuung) einen Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen und dies der Berufsgenossenschaft für Gesundheitswesen und Wohlfahrtspflege (BGW) auf Verlangen nachzuweisen. Neben gewerblichen Anbietern steht den zahnärztlichen Praxisinhabern seit 1998 der kammereigene „BuS-Dienst“ zur Verfügung. Über 90 Prozent der Berliner Praxen lassen sich bereits von uns betreuen.

Eine sichere Arbeitsumgebung ist die Grundvoraussetzung für motiviertes und effektives Arbeiten. Deshalb sollten die vorbeugenden Arbeitsschutzmaßnahmen ein wichtiges gemeinsames Ziel für Arbeitgeber und Beschäftigte sein. Neben der Mitwirkung aller in der Praxis Beschäftigter ist unsere BuS-Betreuung von elementarer Bedeutung, da wir auf viele Dinge achten, die im Praxisalltag gerne in Vergessenheit geraten. Getreu unserem Motto: Wir sind für Sie und Ihre Praxis da! Die gesetzlichen Vorgaben und Forderungen



ZÄK Berlin

gen des Verordnungsgebers sind den meisten Patienten nicht bekannt. Ebenso wenig wussten unsere Patienten bisher, von wem Ihre Praxis sicherheitstechnisch betreut wird. Mit unserem neuen BuS-Label können Sie ab sofort schon an der Eingangstür oder Anmeldung bekunden, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich vorbildlich betreuen lassen.

*Dr. Helmut Kesler
und das Team vom BuS-Dienst
der Zahnärztekammer Berlin*